

Erfassung der ökonomischen Faktoren des Tötens von Rindern durch Kugelschuss auf der Weide

Bachelorarbeit im FG Agrartechnik

1. Prüfer: Prof. Dr. O. Hensel
2. Prüfer: Dr. Torsten Siegmeier

Vorgelegt von: Klara Eder

Witzenhausen, März 2014

Zusammenfassung

Der Kugelschuss auf der Weide ist eine stressfreie Alternative zur herkömmlichen Schlachtung im Schlachthof. Hierbei wird das Rind auf der ihm bekannten Weide durch einen Gewehrschuss getötet und ausgeblutet in einen nahen Metzgereibetrieb transportiert. Der große Vorteil des Weideschusses ist der Tierschutz, da das Rind vor seinem Tod keine Angst durch Mensch, Transport, neue Umgebung oder Trennung von der Herde verspürt. Auch die umstehende Herde ist von dem Weideschussverfahren kaum gestresst. Das größte Problem in der Durchführung ist die Möglichkeit eines Fehlschusses. Angeschossene Rinder müssen schnellstmöglich ein weiteres Mal geschossen werden, um Leid zu ersparen. Sind die Tiere zum Zeitpunkt des Schusses nicht eingepfercht, ist es möglich, dass sich das angeschossene Rind vom Schützen entfernt. Bei einer unkorrekten Ausführung kann sich das Leid des Tieres, im Vergleich zur Tötung im Schlachthof, auch erhöhen.

Für viele Landwirte ergibt sich durch den Weideschuss eine Möglichkeit, die vollständige Verantwortung für ihre Tiere bis zum Tod zu übernehmen. Weitere Gründe für den Weideschuss können Arbeitsschutz, Zeitersparnis und Fleischqualität sein. Der bedeutendste Qualitätsfaktor beim Kugelschussfleisch ist das Tierwohl. Viele Verbraucher sind bereit für Tierprodukte aus artgerechten Haltungsformen einen hohen Preis und Beschaffungsaufwand in Kauf zu nehmen. Die Nachfrage nach stressfrei geschlachtetem Fleisch wird auf dem Markt kaum bedient, weshalb für diese Qualität ein hoher Preis verlangt werden kann.

Durch den Weideschuss sind jedoch die Schlachtkosten pro Rind erhöht. Eine gesetzliche Auflage fordert, dass der weiterverarbeitende Betrieb in einer Stunde nach Tötung des Rindes erreicht, und das Tier dort unverzüglich weiter verarbeitet wird. Zwei der befragten Betriebe haben sich, wegen Schwierigkeiten bei der Einhaltung dieser Auflage, für eine Zweiteilung der Schlachtstätte entschieden. Dies ist mit einer Entspannung des zeitlichen Drucks und einer Vereinfachung der Absprachen mit dem Metzger, aber auch mit hohen Zusatzkosten pro Schlacht tier verbunden. Ein weiterer Kostenpunkt sind Gewehr, Versicherung und Sachkundenachweis. Eine Investition 39

lohnt sich erst ab einer gewissen Schlachttierzahl. Für kleinere Betriebe besteht die Möglichkeit einen Jäger für das Schießen zu bezahlen. Um rechtlich abgesichert zu sein, muss dieser den Weideschuss extra über die Haftpflichtversicherung absichern und benötigt dazu wahrscheinlich den Sachkundenachweis für Distanzinjektion. Ein weiterer zusätzlicher Kostenpunkt ist die Lebendtierbeschau durch einen Tierarzt, die normalerweise im Schlachtbetrieb stattfindet und von diesem bezahlt wird. Ein befragter Betrieb hat zusätzlich in einen festen Schießplatz investiert, welcher ihm Unabhängigkeit von Wetter, einen routinierteren Ablauf der Schlachtungen als auch größere Sicherheit für Mensch und Tier ermöglicht.

Ein weiterer relevanter finanzieller Faktor ist die Erlangung der vorgeschriebenen Genehmigungen. Bei dem Schlachtverfahren Weideschuss sind die Auflagen zu Sicherheit, Sachkunde und Hygiene, weniger konkret als in den Schlachthöfen, weshalb diese nach Ermessen des zuständigen Amtsveterinärs festgelegt und kontrolliert werden. Der kugelschuss-praktizierende Betrieb ist finanziell besonders abhängig von dessen persönlichem Ermessen, z.B. kann der Amtsveterinär für jede Schlachtung einen eigenen Genehmigungsantrag fordern oder eine pauschale Schussgenehmigung erteilen. Weitere behördliche Auflagen können bestimmte Sachkundenachweise, Schießplatz, Schussdistanz und Hygienevorschriften umfassen, welche mit hohen Investitionskosten einhergehen können. Der durchführende Landwirt unterliegt auch dem Ermessen des Ordnungsamtes, das die Sicherheit und das Bedürfnis des Schusswaffengebrauchs kontrolliert. Gebühren für die Genehmigungen unterliegen dabei ebenfalls der Entscheidung des jeweiligen Amtes und liegen bei den befragten Betrieben zwischen 50 € jährlich und 50 € pro Schlachttier, was je nach Schlachttierzahl des Betriebes einen enormen Unterschied bedeutet. Im Vergleich zu den behördlichen Schwierigkeiten die beispielsweise MAIER (2009) beschreibt, mussten die befragten Betriebe relativ geringen Aufwand betreiben, um ihre Genehmigungen zu erhalten. Das liegt möglicherweise an der Erklärung des Weideschusses als legale Tötungsmethode, als auch an der Ausbreitung des Schlachtverfahrens und den positiven gesellschaftlichen Reaktionen. Es ist anzunehmen, dass sich der Trend weiter fortsetzt, und genehmigungsrechtlicher Kosten- und Zeitaufwand abnimmt. Es wäre auch von 40

Vorteil, wenn der Ermessensspielraum der jeweiligen Behörden, durch feste Auflagen und Erlaubnisse bezüglich des Weideschusses, verkleinert wird, um den Landwirten mehr finanzielle Sicherheit zu bieten. Praktizierende Betriebe müssen ihre Verantwortung ernst nehmen und tatsächlich durchweg positive Reaktionen auf ihre Schlachtmethode bekommen. Eine Erhöhung der Auflagen und deren Kontrollen werden bei häufigerem Auftreten unkorrekter Ausführung sonst die Folge sein. Wie sich die Schlachtmethode in Zukunft entwickelt bleibt zu beobachten. Sie hat großes Potential und ist, bei verantwortungsvollem Umgang, vor allem für das Tierwohl ein bedeutender Gewinn.